

Sonderbedingungen für die Warenlieferung mit Mehrweg-Gestellen der FeBa Fensterbau GmbH

§ 1 Rückgabe der Mehrweg-Gestelle

1. Diese Bedingungen gelten mit Vorrang vor den Regelungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn wir dem Kunden die Ware unter Verwendung von Mehrweg-Gestellen anliefern. Der Kunde hat uns die Mehrweg-Gestelle unverzüglich und unbeschädigt nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Verfügung zu stellen.
2. Der Verkäufer kann die Ware auf handelsüblichen Mehrweg-Gestellen (nachfolgend als "Mehrweg-Gestelle" bezeichnet) an den Käufer liefern. Die Mehrweg-Gestelle bleiben Eigentum des Verkäufers und sind diesem unverzüglich und unbeschädigt zurückzugeben.
3. Die Verwaltung der Mehrweg-Gestelle obliegt allein der FeBa Fensterbau GmbH, Carl-Benz-Straße 23, 57299 Burbach (Amtsgericht Siegen HRB1964)

§ 2 Freimeldung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Mehrweg-Gestelle unverzüglich freizuschaffen. Der Kunde hat die in Ziffer 1 Absatz 3 benannte Gesellschaft unverzüglich zu informieren, dass er die Mehrweg-Gestelle freigeschafft hat und sie abholfertig bereitstehen (Freimeldung). Dazu ist eine der drei nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten zu nutzen.
2. Der Kunde hat mehrere Möglichkeiten Mehrweg-Gestelle frei zu melden:
 - a. Mithilfe eines Smartphones QR-Code auf dem Gestell-Schild scannen (keine App erforderlich)
 - b. Mithilfe eines Smartphones und Nutzung der BISS.ID App (vorherige Registrierung notwendig)
 - c. Im BISS.ID Online-Portal (vorherige Registrierung notwendig)
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Mehrweg-Gestelle bis zur Abholung gegen Beschädigungen und Abhandenkommen zu schützen. Diese Pflicht besteht nicht mehr, wenn die Mehrweg-Gestelle nach einer erfolgten Freimeldung gem. Ziffer 2 Absatz 2 und 3 nicht innerhalb von 21 Tagen abgeholt werden, obwohl die Mehrweg-Gestelle tatsächlich frei sind und abgeholt werden können.
4. Weitere Informationen zur Freimeldung von Gestellen unter www.feba-gestelle.de

§ 3 Abholung

1. Der Verkäufer holt die Gestelle entweder selbst oder durch einen bevollmächtigten Dritten ab.
2. Die Abholung erfolgt ausschließlich am Lager des Käufers. Baustellenabholungen sind nach vorheriger Absprache und gegen Übernahme der Mehrkosten möglich.

§ 4 Preise bei Verlust

Die Maximalbeträge je Gestell sind nachfolgend zu entnehmen:

- Gestell „A-klein“, „L-klein“, „Rollwagen“ und „Sonstige Gestelle“ = 250,00 EUR
- Gestell „A-mittel“ und „L-mittel“ = 350,00 EUR
- Gestell „A-groß“ und „L-groß“ = 450,00 EUR
- Gestell „A-übergroß“ und „L-übergroß“ = 550,00 EUR

§ 5 Schriftform

1. Der vorliegende Vertrag gibt alle Abreden vollständig wieder, Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, um wirksam zu sein. Auch die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig oder lückenhaft sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

§ 7 Datenschutzerklärung

1. Der Verkäufer ist berechtigt Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und für die Zwecke der Verwaltung der Gestelle und der Einbeziehung der Vertragsstrafen erhoben, gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden. Eine sonstige Nutzung der Daten, insbesondere für Werbezwecke ist nicht zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.